

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Schütz (Oldenburg), Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksachen 13/2551, 13/4767 –**

### **Stand der Arbeiten am Umweltgesetzbuch**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das geltende Umweltrecht ist in vielen unterschiedlichen Gesetzen, Verordnungen und im Grundgesetz geregelt. Hinzu kommen Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften und technische Regelwerke wie die DIN-Normen, auf die in den Gesetzen Bezug genommen wird. Geltendes Umweltrecht ist auch zunehmend für uns bindend in EG-Verordnungen und EG-Richtlinien geregelt, die wiederum auf europäische oder internationale Normen verweisen.

Angesichts dieser Fülle von unterschiedlichen und z.T. widersprüchlichen Regelungen des Umwelt- und Naturschutzes und der bestehenden Anwendungs- und Vollzugsdefizite sind die Zusammenfassung, Vereinheitlichung und – wo Lücken und Unzulänglichkeiten bestehen – Weiterentwicklung des Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch dringend notwendig.

Die seit 1990 bzw. 1995 vorliegenden von einer Sachverständigenkommission erarbeiteten Entwürfe für einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil des geplanten Umweltgesetzbuches wurden von der Bundesregierung nicht genutzt, sondern erneut eine Sachverständigenkommission beauftragt, einen Entwurf für ein Umweltgesetzbuch vorzulegen. Die Bundesregierung beabsichtigt erst nächste Legislaturperiode einen förmlichen Gesetzesentwurf dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Die damit beabsichtigte Verzögerung einer Vorlage an den Deutschen Bundestag ist angesichts des unbestrittenen Handlungsbedarfs nicht akzeptabel. Zur Vereinfachung, zur europäischen Vereinheitlichung und zur notwendigen Weiterentwicklung des Umweltrechts z.B. in den Bereichen Boden, Klima, Natur und

grenzüberschreitende Gewässer, aber auch bei der integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, wie sie die neue EG-IVU-Richtlinie vorsieht, ist ein nationales Umweltgesetzbuch überfällig. Dies könnte auch als Vorbild für ein ebenfalls notwendiges europäisches Umweltgesetzbuch dienen.

Über den Entwurf des Umweltgesetzbuches muß endlich eine öffentliche politische Debatte geführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Umweltgesetzbuches baldmöglichst dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Im Umweltgesetzbuch sollen Umwelt- und Naturschutz für die verschiedenen Fachbereiche und Umweltmedien auf einheitlichem hohem Niveau geregelt werden, um eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung zu sichern, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und die natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen vorsorgend zu schützen.
2. In dem Umweltgesetzbuch müssen die beschlossenen EG-Richtlinien und Verordnungen so übernommen werden, daß Versäumnisse und Verzögerungen in Zukunft vermieden werden.
3. Die Fertigstellung und Verabschiedung der überfälligen Gesetze, z. B. zur Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes, des UVP-Gesetzes, des Umweltinformationsgesetzes, des Bundesbodenschutzgesetz sowie die Umsetzung der EG-IVU-Richtlinie dürfen wegen der langandauernden Arbeit am Umweltgesetzbuch nicht verzögert werden. Diese Gesetze müssen sich in das Umweltgesetzbuch problemlos einfügen lassen.
4. Im engen Kontakt mit den Ländern muß sichergestellt werden, daß mit dem Umweltgesetzbuch die Anwendung des Umweltrechts erleichtert und Vollzugsdefizite abgebaut werden.
5. Die Erarbeitung von Normen und technischen Regelwerken, auf die auch im Umweltgesetzbuch Bezug genommen werden soll, muß durch gesetzliche Verfahrensregelungen und Anforderungen an einen wirksamen Umweltschutz so gestaltet werden, daß bestehende Demokratie- und Umweltschutzdefizite in Zukunft vermieden werden. Dies gilt auch für die europäische Erarbeitung von Normen und Standards.

Bonn, den 4. März 1998

**Rudolf Scharping und Fraktion**